

Hauptausschuß
76. Sitzung

14.03.1990
hz-mm

Der Vorsitzende bedankt sich namens des Hauptausschusses für diesen ausführlichen Bericht.

(Abg. Dr. Heimes (Essen) (CDU) löst um 13.00 Uhr
Abg. Dr. Farthmann (SPD), der die Sitzung verlassen
muß, im Vorsitz ab.)

In der nun folgenden Fragerunde möchte Abg. Dr. Pohl (CDU) wissen, ob es Anzeichen dafür gebe, daß sich die Innenministerkonferenz bei der Beobachtung der "Republikaner" auf eine gemeinsame Linie verständigt hätten, nachdem die Leiter der Verfassungsschutzämter eine solche Linie nicht hätten finden können.

Im vorliegenden Bericht würden neun Radikale im öffentlichen Dienst genannt, von denen sich fünf im Schuldienst befänden. Die Aufführung solcher Zahlen erscheine nicht sinnvoll; entweder sollten radikale Tendenzen im öffentlichen Dienst insgesamt festgestellt oder auf diese Passage verzichtet werden. Mit Sicherheit liege diese Zahl erheblich höher. Hier erscheine ein anderes Verfahren angezeigt.

Was das Agentennetz betreffe, wünscht Dr. Pohl zu erfahren, wie es um das von dem nordrhein-westfälischen Überläufer Tiedge vertratene Agentennetz des Landes stehe, was aus dem Spion selbst geworden sei, ob er demnächst etwa wieder in das Land zurückkehre und dann Pension erhalte oder unter das Verbot einer Rentengewährung an Stasi-Angehörige falle.

Von dem Terroranschlag auf Dr. Herrhausen werde kaum noch gesprochen. Aber man höre Warnungen, solche Anschläge könnten jederzeit wieder stattfinden. Es frage sich, ob es kein Mittel gebe festzustellen, was sich in der RAF-Szene auf Dauer tue. Offenbar suche die RAF die Ziele für ihre Anschläge nach dem "Russischen Roulett" aus. Der Abgeordnete erkundigt sich, ob es hierüber nähere Erkenntnisse gebe.

Abg. Wendzinski (SPD) bittet um Auskunft, was mit den Personen geschehe, die bisher für Nordrhein-Westfalen in der DDR Informationen gesammelt hätten, ob es Absetzbewegungen in diesem Raum gebe und ob inzwischen die "Republikaner" nachrichtendienstlich überprüft würden; eine solche Überprüfung erscheine vor allem für die Mandatsträger dieser Partei angezeigt, die nach der Kommunalwahl in den nordrhein-westfälischen Gemeindeparlamenten säßen, worunter sich auch Lehrer befänden.

Auf eine Untersuchung der "Forschungsgruppe Wahlen" in Mannheim über die "Republikaner" geht Abg. Elfring (CDU) ein. Es sei zu fragen, ob die Verfassungsschutzabteilung diese Erkenntnisse

Hauptausschuß
76. Sitzung

14.03.1990
hz-mm

auch besitze und wie sie sie bewerte. Nach der Untersuchung bestünden die Mitglieder der "Republikaner" vorwiegend aus Volksschülern mit Lehre und Facharbeitern; bei den Mitgliedern dieser Partei solle es ein großes Unbehagen über die demokratischen Institutionen geben.

Die zweite Frage habe er schon häufig gestellt: wieviel Geld die DKP auf illegalen Wegen aus der DDR bekommen habe. Eine solche Feststellung müßte jetzt möglich sein; es solle sich um rund 16 Millionen DM jährlich handeln.

Aus den letzten Ereignissen sei bekannt, meint Abg. Hellwig (SPD), daß sich der klassische autoritäre Kommunismus extremistischer Prägung seinem Ende nähere. Demokratisierungsbewegungen gebe es in vielen osteuropäischen Bereichen. Möglicherweise müsse es jetzt zu einer neuen Art der Darstellung des Extremismus kommen. Es sei zwischen extremen Gruppierungen und terroristischen Organisationen zu unterscheiden. Manche extremistischen Gruppen vor allem im rechten Spektrum akzeptierten Gewalt als Mittel der Politik. Hier sei nach der Grenze zwischen Extremismus und Terrorismus zu fragen. Eine solche Unterscheidung fehle bisher im Verfassungsschutzbericht. Sie sollte auch für die Auflistung von Extremisten im öffentlichen Dienst getroffen werden. Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die sich Radikalen, aber gewaltfreien Vorstellungen zugehörig fühlten, dürften nicht Mitgliedern von Organisationen gleichgestellt werden, die Gewalt als Mittel der Politik betrachteten.

Auf den Seiten 28 und 29 des Berichts gehe es um verurteilte und gefangene RAF-Angehörige, bemerkt Abg. Dr. Klose (CDU). Über ihre Zusammenlegung habe es Auseinandersetzungen gegeben. Damals habe sich die CDU gegen eine Zusammenlegung gewandt. Darauf sei erwidert worden, aus dem Verhalten der Zusammenzulegenden könnten auch andere Schlüsse gezogen werden: daß sie sich vom terroristischen Verhalten distanzieren. In dem Bericht sei davon die Rede, Äußerungen von RAF-Häftlingen ließen erkennen, daß sie an ihrer Forderung auf Zusammenlegung festhielten. Dr. Klose fragt, ob sich die Erwartungen auf eine veränderte Einstellung der Häftlinge - eine Voraussetzung für eine Zusammenlegung - erfüllt hätten.

Auf die Fragen Dr. Pohls antwortet MD Dr. Baumann, eine gemeinsame Linie der Innenministerkonferenz hinsichtlich der Bewertung der "Republikaner" zeichne sich nicht ab. Ein Papier des Bundesamtes für Verfassungsschutz, das in allen Ländern Anerkennung gefunden, allerdings zu unterschiedlichen Folgerungen geführt habe, unterstütze voll die von Nordrhein-Westfalen getroffene Entscheidung. Die letzten drei Seiten des Papiers, die die Konsequenzen daraus enthielten, seien vom BMI nicht freigegeben worden. Die fachliche Bewertung der "Republikaner" ziele auf deren Beobachtung ab. Ob

Hauptausschuß
76. Sitzung

14.03.1990
hz-mm

dies freilich politisch zweckmäßig oder erforderlich sei, darüber könne man streiten. Wegen sich abzeichnender politischer Entscheidungen hätten die Amtsleiter nicht zu einem gemeinsamen Ergebnis gelangen können, weil sie sonst über ihre Befugnisse hinausgegangen wären. - Die Passage des vorliegenden Verfassungsschutzberichts über Radikale im öffentlichen Dienst vermöge nicht zu befriedigen; man sollte sie entweder streichen oder eine präzise Regelbefragung durchführen. Die Bekanntgabe mehr zufälliger Ergebnisse besitze wegen der großen Dunkelziffer wenig Aussagekraft. Die Beibehaltung dieses Berichtsteils erscheine angezeigt.

Zum Agentennetz der Bundesrepublik in der DDR habe sich nicht die Verfassungsschutzabteilung, sondern das BMI zu äußern. Nach dem Überlaufen von Tiedge dürfte es gelungen sein, die meisten Agenten rechtzeitig zurückzuziehen. Ein Neuaufbau sei nur partiell möglich gewesen. Die Notwendigkeit einer Gegenspionage in der DDR stelle sich wohl jetzt nicht mehr. - Ob Tiedge nach Nordrhein-Westfalen zurückkomme, sei unbekannt; er müßte hier wohl mit Verfolgung rechnen. Auf Tiedge würde sehr wahrscheinlich die Änderung des Fremdrengengesetzes bei Stasi-Angehörigen Anwendung finden. Er dürfte keine Rente erhalten. Es bestünden Überlegungen, die von Tiedge "erdienten" Rentenbezüge mit den erheblichen Schadensersatzansprüchen der Bundesrepublik gegen ihn aufzurechnen.

Die RAF mache dem Verfassungsschutz am meisten Sorge, zumal es unmöglich sei, in den inneren Bereich der Organisation einzudringen. Sollte dies jedoch wirklich einer Verfassungsschutzbehörde gelingen, müßte man den betreffenden Beamten gleich wieder zurückziehen, um seine Beteiligung an Straftaten zu verhindern.

Die Frage von Abg. Wendzinski, ob es Überläufer bei den Spionen der DDR in der Bundesrepublik gegeben habe, sei zu bejahen; die Zahl liege allerdings wesentlich niedriger als erwartet. Diese Überläufer würden überwiegend von Bundesbehörden befragt. Dabei habe es wesentliche Erkenntnisse gegeben, auch über die Art und Weise der ausgeübten Überwachung. Hiernach sei davon auszugehen, daß nahezu alle Telefongespräche von westdeutschen Politikern der DDR bekannt seien. Das gelte vor allem für Telefonate aus dem Auto. Die Möglichkeiten eines effektiven Schutzes hiergegen seien gering. - Übrigens sei das Ersuchen von Stasi-Angehörigen, in der Bundesrepublik beim Verfassungsschutz beschäftigt zu werden, abgelehnt worden.

Zu der Frage, ob Mandatsträger der "Republikaner" ebenfalls mit nachrichtendienstlichen Mitteln überwacht werden sollten, sei darauf hinzuweisen, daß die Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes Organisationen seien, nicht Einzelpersonen, die jedoch notfalls auch einmal besonders überprüft werden könnten. Innerhalb der "Republikaner" gebe es des öfteren Streit; das treffe sogar auf den Landesvorstand dieser Partei zu. Allerdings dürften die "Republikaner" keineswegs unterschätzt werden.

Hauptausschuß
76. Sitzung

14.03.1990
hz-mm

Zu den Fragen des Abg. Elfring bemerkt Dr. Baumann, die Ergebnisse der "Forschungsgruppe Wahlen" seien der Verfassungsschutzabteilung bekannt; sie seien auch von anderen Wahlanalysikern gewonnen worden und träfen zu. Mindestens zwei Drittel der Mitglieder und der Anhängerschaft der "Republikaner" seien Männer. Es gebe keine Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang junge Erwachsene von den "Republikanern" angesprochen würden; der Anteil der 18- bis 25jährigen sei hier besonders hoch. Auswertungen dieser Art beobachte der Verfassungsschutz mit großem Interesse. - Wenn in der Vergangenheit über die Finanzquellen der DKP aus der DDR etwas zögerliche Aussagen getroffen worden seien, hänge das mit der Notwendigkeit des Quellenschutzes zusammen. Hier gebe es verhältnismäßig gute Erkenntnisse. Die Zeitungsberichte, wonach die Zuwendungen jährlich etwa 60 bis 70 Millionen DM betragen hätten, könnten bestätigt werden. Im Übrigen habe es z. B. bei Ost/West-Geschäften Zwangsvermittler gegeben, die eine Provision für eine Tätigkeit gefordert hätten, die wieder an Untervermittler in Ost-Berlin und von dort in die Kasse der SED geflossen sei. Zahlungen von der SED an die DKP seien in der Regel bar über Kuriere erfolgt. Auf Wunsch könnten im Parlamentarischen Kontrollgremium hierzu Einzelheiten genannt werden.

Zu den Vorschlägen des Abg. Hellwig bemerkt Dr. Baumann, der Verfassungsschutz sei bereit, alle Erkenntnisse etwa über Demokratisierungsbewegungen im kommunistischen Bereich darzustellen. Der Unterschied zwischen terroristischen und extremistischen Organisationen werde im Verfassungsschutzbereich deutlich. Über Terroristen im öffentlichen Dienst gebe es keine Erkenntnisse.

Auf die Frage des Abg. Hellwig (SPD), wie der Verfassungsschutz Organisationen einordne, die eindeutig Gewalt als Mittel der Politik betrachteten: als extremistische oder terroristische Organisationen, antwortet MD Dr. Baumann, eine terroristische Handlungsweise finde sich bei der RAF oder bei den Revolutionären Zellen sowie bei manchen Vereinigungen der Autonomen. Gewaltbereite Extremisten wie etwa die NF seien noch nicht dem Terrorismus zuzurechnen.

Weiter möchte Abg. Hellwig (SPD) wissen, ob die DKP als Organisation eingestuft werde, die Gewalt als Mittel der Politik ansehe. - Direkt erfolge eine solche Eingruppierung nicht, versichert MD Dr. Baumann. - Ausbildungslager in der DDR habe es zwar gegeben; ob jedoch alle etwa im "Spiegel" darüber enthaltenen Angaben richtig seien, zieht der Redner in Zweifel. Grundsätzlich sei die DKP keine Organisation, die Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele anwende.

Zu der von Dr. Klose erwähnten Zusammenlegungsproblematik sei auf die Zuständigkeit der Justiz zu verweisen, die der Verfassungsschutz nicht beeinträchtigen wolle. In Kreisen von Verfas-